

Nein zur Hähnchenmastanlage

Hardegeseer Rat stimmt mehrheitlich gegen Vorhaben in Hevensen

VOn Ute Lawrenz

Hardegese. Der Rat der Stadt Hardegese lehnt die geplante Hähnchenmastanlage bei Hevensen ab. Mehrheitlich haben sich die Ratsmitglieder am Dienstag gegen das Vorhaben ausgesprochen und folgten der Auffassung des Rechtsanwalts Frank Niederstadt aus Hannover, den die Stadt zur Beratung hinzugezogen hatte. Die landwirtschaftliche Anlage sei in dem Gewerbegebiet nicht zulässig. Die FDP-Mitglieder Thomas Spangenberg und Gerald Korengel sprachen sich für den geplanten Stall aus, der knapp 30 000 Tieren Platz bieten soll.

Dass auch viele Bürger gegen das Vorhaben sind, demonstrierte Brigitte Halbauer, Sprecherin der Bürgerinitiative (BI) für mehr Lebensqualität in Hevensen, mit der Übergabe von fast 1300 Unterschriften an Hardegese's Bürgermeister Michael Kaiser (parteilos). Bereits im Ausschuss für Stadtplanung und Bau am Montag hatte sie fast 1200 Unterschriften angekündigt. Innerhalb eines Tages war die Zahl der Unterzeichner aus Hevensen und Umgebung um 90 gestiegen. Schon der Ausschuss für Stadtplanung und Bau sowie der Verwaltungsausschuss hatten dem Rat der Stadt die Entscheidung nahegelegt, das gemeindliche Einvernehmen für den Stall nicht zu geben. Die vorerst abschließende Entscheidung fiel in der Ratssitzung am Dienstag erst nach langer Diskussion. Auf Antrag von Karin Fuhrberg (Grüne) wurde die Redezeit auf drei Minuten begrenzt.

In einem Schreiben an Bürgermeister Kaiser kündigte der Landkreis Northeim an, dass er sich einem ablehnenden Votum der Stadt aller Voraussicht nach nicht anschließen werde. Mit der Biogasanlage und einer Tierauktionshalle sei das Gewerbegebiet bereits landwirtschaftlich geprägt, argumentierte Ralf Buberti, Fachbereichsleiter Bauen und Umwelt. „Gewöhnliche“ Gewerbebetriebe seien nicht mehr denkbar. Eine gewerbliche Tierhaltungsanlage dürfe dort angesiedelt werden. Eine Entscheidung könne erst nach Vorlage sämtlicher Unterlagen einschließlich der gemeindlichen Stellungnahme erfolgen. Diese muss die Stadt nach Kaisers Angaben bis Freitag, 17. April, vorlegen. Dann sei die Zweimonatsfrist nach Einreichen des Bauantrags verstrichen.

Den Weg vor das Verwaltungsgericht schloss Rechtsanwalt Niederstadt nicht aus, wenn der Landkreis das Einvernehmen der Stadt ersetze. Zudem hätten die Bürger die Möglichkeit, in Angelegenheiten, die sie selbst betreffen, etwa Emissionen oder Belastung durch Keime, vor Gericht zu gehen.